Was tun für die eierlegende Wollmilchsau von morgen?

Aufgaben und Möglichkeiten des Betriebsrates bei der Einführung einer „Redaktion 4.0“

Betriebsräteseminar des Bildungs- und Sozialwerkes des BJV am 22. und 23. Oktober 2015 in Kainsbach

Einige mitbestimmungs- und arbeitsrechtliche Fragestellungen des Seminars:

• Inwieweit muss sich ein Arbeitnehmer einer einseitigen neuen Leistungsbestimmung unterwerfen? Wie kann der Betriebsrat hier helfen?

• Wie kann der Betriebsrat bei der dauerhaften einseitigen Änderung individueller Arbeitsbedingungen durch den Arbeitgeber mitbestimmen?

• Wie wirksam sind arbeitsvertraglich vereinbarte Versetzungsklauseln in solchen Fällen? Wie steht es um die Beteiligungsrechte des Betriebsrates?

• Unter welchen Voraussetzungen und für wen besteht ein Anspruch auf Fort- und Weiterbildung, um mit den Rahmenbedingungen der Redaktion 4.0 klarzukommen? Kann der Betriebsrat diese kollektivrechtlich verlangen?

• Wann liegt eine Betriebsänderung vor, und wann und wie kann der Betriebsrat darauf Einfluß nehmen?

• Kann der Betriebsrat von Auftragsreduzierungen betroffenen Freien, Festen Freien, Pauschalisten, Leiharbeitnehmern überhaupt helfen?

• Wann und wie ist der Betriebsrat zwingend bei der Neuausrichtung eines Medienhauses in Richtung Redaktion 4.0 miteinzubeziehen?

• Darf der Betriebsrat die Mitarbeiter über eine geplante Neuausrichtung und deren Details informieren?

• Darf der Betriebsrat die Öffentlichkeit mit Hilfe der Medien über seiner Meinung nach negative Auswirkungen einer geplanten Neuausrichtung beispielsweise durch Arbeitsverdichtung oder den Abbau qualifizierter Arbeitsplätze informieren?

„BR Basics“:

Möglichkeiten und Grenzen des Direktionsrechts, unter anderem

• Was sind die Rechtsfolgen unzulässiger Ausübung des Direktionsrechts und wie kann sich der Arbeitnehmer dagegen wehren?

• Besteht das Direktionsrecht auch gegenüber Leiharbeitnehmern und Werkunternehmern?

• Unter welchen Voraussetzungen sind Beteiligungsrechte des Betriebsrats zu beachten?

Die in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse sind gem. § 37 Abs. 6 BetrVG für Betriebsratsmitglieder erforderlich. Die Seminargebühren einschließlich Reisekosten trägt der Arbeitgeber.

Referentin: Bettina Kühnast, Rechtsanwältin und BJV-Justitiarin

Seminarleitung: Wolfgang Zauner

Das Seminar findet statt am 22. und 23. Oktober 2015 im

Hotel Kainsbacher Mühle
Mühlgasse 1
91230 Kainsbach / Happurg

Die Kosten einschließlich Vollpension, Übernachtung, Tagungspauschale sowie Seminarunterlagen betragen 520.- Euro. Anmeldung bis spätestens 10. Oktober 2015 in der BJV-Geschäftsstelle.